

## Über die Sorglosigkeit der Betrachtungsweise im Rechtswesen

Der Tierhalterfall Hefenhofen als Ausgangspunkt

Man liest in der Rekonstruktion aus den Akten des Falles Hefenhofen (NZZ 24.10.18 S.14/15, 26.10.18 S.13 und 01.11.18 S.17), dass der Bauer und Tierhalter Ulrich Kesselring (ca. 250 Klein- Grossvieh) mehrere teils heftige Drohungen gegen Leib und Leben, sprich Morddrohungen gegenüber Zweitpersonen aussties. Unvermittelt fällt mir der Fall Leibacher (Zug) ein, anfangs der 2000 Jahre.

Wieso wurde er nicht in Untersuchungshaft gesetzt und wie in manchen Kantonen ein forensisch psychiatrisches Gutachten nach einem Fragekatalog der Staatsanwaltschaft (Gefährlichkeit) erstellt? Ein allgemeines, aber kein forensisch-psychiatrisches Gutachten. Wieso ist das so? (Zum Thema Gutachten weiter unten mehr)

Vielleicht weil in unserer kleinen föderativen Schweiz die Rechtsangelegenheiten mit verschiedenen Ansätzen behandelt werden.

Ein feines unsichtbares Netz durchzieht unser Ländchen, auf welchem u.v.a. wie eine filigrane Netzstruktur die verschiedenen Mentalitäten beheimatet sind und sich über das kodifizierte Recht (schriftliche Fixierung) legt. Dies feine Netz bestehend aus den vielfältigen Mentalitätsstrukturen wird durchzogen und ergänzt mit anderen feinen dünnen und unsichtbaren Fäden: die der individuellen ethnischen und ethischen Grundhaltungen, gewonnen aus der eigenen familiären Gewohnheiten, Glauben und Erkenntnissen. Mediale gesellschaftliche Strömungen prägen nun dies in verschiedenen Zeitabständen.

Das nun unbewusst oder bewusst auf verschiedene Vorkommnisse eine Art Simplifizierung angewendet wird erstaunt nicht: zu komplex ist die Verbindung von bewussten und unbewussten. Das Zusammenwirken so komplexer Netzstrukturen erleichtert eine Simplifizierung geradezu. Es stellt sich eine nachvollziehbare individuelle Müdigkeit ein gegenüber Themen aus Politik, Gesellschaft, Kultur und Rechtsdingen.

Ein kodifiziertes Recht, welches in unserem Land die Rechtssicherheit grundsätzlich gewährleisten soll, wurde vor Zeiten geschaffen. Nun aber sind es Menschen die dieses Recht ausüben. Um und im Menschen existieren auf verschiedenen Ebenen vorgenannte Kräfte, die den Menschen beeinflussen.

So ergeben sich auf verschiedenen Ebenen und an verschiedenen Orten unterschiedliche Ansichten zu gleichen Dingen.

So wird in Kantonen über gleiche Rechtsgeschäfte gerichtet, ja selbst im gleichen Kanton in unterschiedlichen Gemeinden - indem die Urteile schlussendlich so auseinanderliegen, dass

die festgefahrene Redewendung 'man müsse den einzelnen Fall betrachten' nicht wirkungsvoll ist und diese Begründung ins Leere geht.

Die vorschriftsmässige automatische Veröffentlichung von Urteilen auf Bezirks- und Obergerichtsstufe wäre ein wichtiger Lösungsansatz.

Täglich mit eigenen Problemen konfrontiert, auch eigenen Ängsten ausgesetzt, beginnt der Mensch unbewusst gewisse Themen zu simplifizieren und früher oder später gewisse Themenbereiche in einen Topf zu werfen ( bspw. Migration).

Ganz besonders da, bei Themen wo man sich einen selbstschützenden Abstand schaffen will, sich abgrenzen will.

Ein Beispiel um dies plastisch vor Augen zu führen - die Simplifizierung wird hier in Form einer allgemeinen ( verständlichen ) Ablehnung ausgedrückt- die Thematik des sexuellen Missbrauchs. Die Bandbreite dieser Rechtssache ist enorm!

Die Nuancen, die Heftigkeiten und unterschiedliche Schwere solcher Taten sind so gross, dass sich eine Simplifizierung praktisch geradezu aufdrängt. Dazu kommt: in den Medien erscheinen nur gerade diejenigen Fälle 'die Fleisch am Knochen' d.h. Tatenschwere vorliegt. Verständlicherweise bleiben die schlimmsten Taten und Fälle im kollektiven und individuellen Gedächtnis hängen. Und so geschieht etwas eher Unbewusstes: man beginnt unwillkürlich solche Thematik in einen Topf zu werfen.

Im Falle Hefenhofen kommen so verschiedene Grundhaltungen, Denkansichten zusammen: einerseits will selbst eine betroffene Person, welche bedroht und angegriffen wurde, dem Ulrich Kesselring nicht schaden um seine Existenzgrundlage, seine Familie nicht in deren Grundfesten zu erschüttern. Das halte ich für sehr ehrenvoll.

Andererseits, was wäre im schlimmsten Falle passiert: wenn die Drohungen wahrgemacht worden wären?

Man könnte so im Fall argumentieren: nur weil kein psychiatrisches forensisches Gutachten erstellt worden ist, wurde die Person nicht weggesperrt.

Es hat Gutachterkosten erspart (um die 20 000.-).

Denn ein solches forensisch-psychiatrisches Gutachten wird immer eine gewisse Gefährlichkeit prognostizieren: denn was ist wenn der Begutachtende in Freiheit durchdreht und in einem Amtshaus oder Rathaus ein oder zwei Dutzend Personen tötet?

Betreffend der Erstellung von forensisch-psychiatrischen Gutachten: hier herrscht ein grosses Problem in der Schweiz.

So spielen die verschiedenen Mentalitäten, die verschiedenen Orte hinein und verkomplizieren eine Deutung. So kann ein forensisch-psychiatrisches Gutachten erstellt werden oder eben nicht.

Hier zur Verdeutlichung zwei ähnliche Fälle:

Ich selbst bin seit 9 Jahren in Haft wegen Vorwürfen einer Person die ich immer bestritten habe. Prozess Wort gegen Wort. Ich wurde am Bezirksgericht Zürich verurteilt zu 3 Jahren Gefängnis und ambulanter Therapie (Artikel 63). Am darauffolgenden Obergericht Zürich zu 3 Jahren und Massnahme 59, Ziff 1 ( M59 ).

Am Bezirksgericht Dietikon wurde eine Person mit gleicher Vorgeschichte und gleichen Verurteilungspunkten zu einem komplett anderem Urteil verurteilt: zehn Monate bedingt!

Wenn Sie die Hintergründe interessiert: (Information zu meinen Fall -welchen ich komplett darlegte - und mit einleitenden *Erläuterungen zur Massnahme 59*: [www.massnahmeartikel-59.jimdofree.com](http://www.massnahmeartikel-59.jimdofree.com)). (Das Gutachterproblem wird darin deutlich aufgezeigt).

Kurz zum Massnahmeartikel 59 (Ziffer 1-3): Wenn eine Person von einem Gericht zur M 59 verurteilt wird, bedeutet dies vom Gesetz her 5 Jahre. In Wirklichkeit dauert diese Massnahme um viele Jahre länger. Kosten: In der Schweiz sind annähernd zurzeit 1000 Personen zur M 59 verurteilt: bei einem Tagesansatz von 600.- (Massnahmevollzug) macht das für eine Person (365 x 600.-) = 219'000.- im Jahr. Für Minimum 5 Jahre sind dies 1'095'000.-.

Bei eintausend Personen: 1000x 1'095'000= über 1 Mrd. Franken für 5 Jahre. Dies schliesst die Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten, Gutachterkosten, Bewährung und Vollzugsdienste sowie Sozialkosten (meistens) nicht ein!

Unter dem Schatten der Aufmerksamkeit kommen auch solche Fälle zur M 59, welche von Anfang an sagen, dass Sie die Vorwürfe nicht begangen hätten und trotzdem verurteilt werden. Mein Fall wäre ein solcher. Es werden Personen zur M 59 verurteilt die sexuelle Handlungen begangen haben, aber nicht nur: etliche andere 'Täterkreise' werden ebenfalls in dieses praktische Gefäss verpackt.

Zurück zum Thema: Somit blieb Ulrich Kesselring in Freiheit und da keine Morde ( nach diversen Drohungen gegen Leib und Leben) verübt wurden, erscheint das Vorgehen verschiedener Stellen jetzt als richtig.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass etliche Personen ob solchen forensisch-psychiatrischen Gutachten in Haft/Kliniken einsitzen, die eine solche Chance nicht bekommen, d.h. zu zeigen, dass sie ungefährlich sind und straffrei in Freiheit leben können.

In den letzten Jahren hat eine präventive Einstellung überhand genommen, welche zur 'Einschlusskultur' geführt hat.

So hat sich in den letzten Jahren in einigen Köpfen von Spezialisten diese präventive Einschliessungskultur festgesetzt.

Natürlich können diese argumentieren, dass wenn eine Person weggesperrt ist, könnten diese ja auch nichts Verbotenes tun (PPD ZH).

Nur leider wird so nicht die Spreu vom Weizen getrennt d.h. es werden auch viele ungefährliche weggesperrt. Hinzugedacht werden müssen ebenfalls die unschuldig verurteilten (u.a. Fall Mansour - Weblink in meiner Schrift).

Schlussendlich können solch ungefährliche die dank Gutachten in Haft kamen oder solche deren Verurteilung gerechtfertigt war, in Haft schwer beweisen, dass sie eine Veränderung zum Besseren -Deliktbezogen- durchgemacht haben und bleiben weggesperrt.

Mein Fokus liegt in dieser Schrift auf ungefährlichen, aber als gefährlich prognostizierten und unschuldig schuldig gesprochenen Personen.

Wenn Tiere vernachlässigt werden, ihnen aus nicht nachvollziehbaren Gründen Nahrung vorenthalten wird und so diese einem leisen Tode überantwortet werden, will ich hier keinesfalls als zynisch erscheinen: aber im Fall Hefenhofen hat die Gesellschaft Geld gespart.

Wäre nach den Drohungen Ulrich Kesselring inhaftiert worden, weggesperrt worden- so hätte es ein kleines Vermögen gekostet- ohne dass sich herausgestellt hätte, dass seine Drohungen nur Luft waren. So hat unglücklicherweise nur Klein- und Grossvieh unter dem Tierhalter leiden müssen.

Wenn einem dies bewusst wird, dass das Leiden der Tiere mehr Aufmerksamkeit erhält als weggesperrte Menschen - wenn dem Leser dies bewusst wird, aber dennoch gleichgültig gegenüber dieser Problematik weitermacht, wie diese nicht existieren - wäre dies für mich Zynismus.

Oder denken Sie, dass wenn Sie eine Morddrohung oder Bombendrohung aussprechen, Sie nicht in Untersuchungshaft kämen? Und wüssten Sie, wie ein Gutachten herauskommt? Vielleicht würde Sie die Justiz nicht wegsperren? (Oder wenn eine Vorstrafe vorhanden ist?) Bis ein seriöses Gutachten erstellt ist, können leicht 8-12 Monate vergehen. Derweil ist man in Haft.

Wenn es in der Hefenhofener Affäre erst einen aktiven Tierschützer braucht um auf die Tierschicksale hinzuweisen und aufzuzeigen, so ist klar, dass die Gesellschaft zur Thematik von weggesperrten Wesen eine verdrängende Optik eingenommen hat und dieses gerne manchmal gleichgültig, sorglos verdrängen will.

So gerade bei Themen, bei dem ein Stadtmensch wenig oder keinen Kontakt mehr hat (zum Beispiel Tierhaltung), ist der Mensch gleichgültig und sorglos geworden.

Andererseits gibt es ähnliche Verhältnisse in Bezug zum Mitmenschen. Hier sind die Ursachenzusammensetzungen der Ablehnung (oder Sorglosigkeit) vielfältiger.

Auch oder gerade wenn ein Spektrum des sexuellen Missbrauchs ans Licht kommt - in den Medien erscheint - wird umso heftiger reagiert, da man allenthalben selbst Kontakt mit allen Altersgruppen von Mitmenschen in den städtischen Gebieten hat - eine Art Selbstschutz. Natürlich besteht diese gesamte Reaktion aus verschiedenen Komponenten, wo die vorgenannte nur eine ist, wie unter anderem je nach Fall Abscheu, Unverständnis.

Hinzu kommt, dass Menschen Phantasien entwickeln können oder könnten, die im Spannungsverhältnis von erlaubten und verbotenen liegt. So wird schlussendlich bewusst oder unbewusst schliesslich diese Thematik 'weggeschoben'.

Da man also aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen eine ganze Thematik intuitiv oder instinktiv von sich wegschiebt, von sich drückt, kommt man nicht mehr dazu sich Gedanken zur Unterscheidung über die Art und Weise zu machen. Man beginnt zu pauschalisieren: man wirft alles 'in einen Topf'.

So können die Vorkommnisse in Hefenhofen dazu benützt werden, um das eigene Bewusstsein zu schärfen und es mögen die paar Zeilen einigen helfen, sich in Zukunft in schwierigeren Themenbereichen eine differenzierendere Anschauungsweise heranzubilden. Dies gilt allgemein zu unseren Mitwesen. Schlussendlich schaden Unbekümmertheit und Gleichgültigkeit dem eigenen Selbst.

Eine andere Frage in einem Fragekatalog zu einem fiktiven Gutachten (im Falle Hefenhofen) wäre: war Ulrich Kesselring gut zu seinen Kindern(8)?

„Mitleid mit den Tieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, daß man zuversichtlich behaupten darf, wer gegen Tiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein.“

Arthur Schopenhauer: Grundlage der Moral, § 19

So kann eine gar nicht so widersprüchliche unähnliche Sicht oder Umgang der einzelnen Menschen in Bezug auf Themen wie einerseits zur Tierhaltung andererseits zu eingeschlossenen Menschen beobachtet werden.

Man möge mir den schlechten Stil und Aufbau verzeihen. So in anderen Worten:

„Wenn Du meinst, dass diese Ausführungen deinem geistigen Niveau nicht ausreichend entsprechen oder deinen Schmerz nur unzureichend lindern, dann bedenke, dass derjenige, den eigenes Unglück überwältigt hat, nicht die Gedanken frei haben kann...“ (Lucius Annaeus Seneca: Consolatio ad Polybium XVIII 9)

hfm